



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Frau Isabel Permien
Vorsitzende der Bezirksversammlung HH-Nord über
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung HH-Nord
Kümmellstraße 7
20249 Hamburg

nachrichtl.: Herrn Bezirksamtsleiter
Michael Werner-Boelz

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 2550/51
Telefax 040 – 427 3 11011

E-Mail: Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 28. Dezember 2022

Inbetriebnahme eines Standorts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung am Ohkamp (ohne Nr., westlich Flughafenstraße Hausnummer 64-82) im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Fuhlsbüttel

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gem. § 28 BezVG

Sehr geehrte Frau Permien,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben. Es ist geplant, zur Schaffung von dringend erforderlichen Unterkunftsplätzen zur Unterbringung Schutzsuchender vorrangig aus der Ukraine den Standort „Ohkamp“ mit einer Regelkapazität von 228 Plätzen schnellstmöglich zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Bisher konnten die in Hamburg bestehenden Kapazitätsbedarfe durch Maßnahmen in Hotels, Hostels, ehemaligen Gewerbeobjekten, Errichtung von weiteren Interimsstandorten (z.B. Schnackenburgallee) und zuletzt auch an verschiedenen Notfallstandorten aufgefangen werden. Es ist absehbar, dass die weiterhin kontinuierlich hohen täglichen Zugänge von Schutzsuchenden aus der Ukraine und fortbestehenden Unterbringungsbedarfe dieser Schutzsuchenden sowie auch die sehr stark angestiegenen Zugangszahlen von sonstigen Asyl- und Schutzsuchenden aus weiteren Drittstaaten nicht mehr durch adäquate Unterkünfte gedeckt werden können. Dies macht weiterhin u. a. die Errichtung weiterer Standorte erforderlich. Die Umsetzung dieser Planung ist ein unverzichtbarer Teil der Schaffung von Kapazitäten für die Unterbringung Schutzsuchender in Hamburg.

Die Entscheidung und Vorplanung erfolgten in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord. Aufgrund der unverändert bestehenden Dringlichkeit der Schaffung weiterer Unterkunftsplätze wurde entschieden, den Standort im Zuge einer temporären Erweiterung der bereits bestehenden öffentlich-rechtlichen Unterkunft im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Hamburger Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) zu errichten.

Ausgangslage

Aufgrund kontinuierlich steigender Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Deutschland und Hamburg wurden bereits in den letzten Monaten gesamtstädtisch diverse Anstrengungen unternommen, um weitere und auch kurzfristig verfügbare Kapazitäten in Hamburg zu akquirieren und für die jeweiligen Zwecke nutzbar zu machen.

Während der gesamte Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen und der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/2016 leicht rückläufig war, wurden seit Mitte 2021 deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Die Zugangsprognose für das Jahr 2022 wurde daher am 10. Dezember 2021 in der Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“ angepasst. Der in den Vorjahren prognostizierte Unterbringungsbedarf von 250 Personen pro Monat, wurde für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 auf monatlich 400 erhöht. Grund für die steigenden Zugangszahlen seit Mai 2021 waren bisher insbesondere die Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der Druck auf den Hauptmigrationsrouten. Zum Jahreswechsel 2021/2022 lagen die Zugangszahlen in Hamburg so hoch wie zuletzt Mitte 2016. Diese Werte werden auch aktuell wieder erreicht und lagen im November 2022 bei 1.110 Menschen mit Verbleib in Hamburg, davon 827 Menschen mit einem Unterbringungsbedarf (74,5 % der in Hamburg Verbliebenen).

Durch den unvorhersehbaren Angriff Russlands am 24.02.2022 auf die Ukraine hat sich die ohnehin angespannte Situation nochmal verschärft. Seitdem sind mehr als 7,9 Mio. Menschen aus der Ukraine in anderen Staaten registriert worden, allein mehr als eine Million in Deutschland. Mit den andauernden Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden schnellen Ende des Krieges steigt neben den regulären Zugängen die Zahl der Schutzbedürftigen aus der Ukraine auch in Hamburg weiterhin an. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand vom 22. Dezember 2022 bereits 42.000 Personen aus der Ukraine, die im Zuge der Kriegshandlungen nach Hamburg geflüchtet sind, in Hamburg registriert worden. Davon sind 4.676 Personen in andere Länder verteilt worden. Zurzeit hat etwa die Hälfte dieser Personen einen Unterbringungsbedarf in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat die o.g. Lenkungsgruppe am 09.12.2022 für 2023 nunmehr zwei Zugangsprognosen aufgestellt: einerseits für die Asyl- und Schutzsuchenden aus allen Drittstaaten ohne die Zugänge aus der Ukraine, andererseits für die Schutzsu-

chenden aus der Ukraine. Selbst im best-case-Szenario beider Zugangsprognosen bedarf es für 2023 eines Platzaufbaus von rd. 5.000 Plätzen, im worst-case-Szenario sogar von 16.500 Plätzen. Während das best-case-Szenario ein Kriegsende in der Ukraine Mitte 2023 unterstellt, geht das worst-case-Szenario davon aus, dass in 2023 nochmals die gleiche Anzahl von Schutzsuchenden aus der Ukraine nach Hamburg kommen wird wie in 2022. In der Abwägung dieser Szenarien stellen wir uns darauf ein, mindestens 10.000 Unterbringungsplätze in 2023 zu entwickeln.

Diese Herausforderung wird insofern verstärkt, als dass aufgrund der Abbaupflichtungen diverser Bürgervertragsstandorte sowie nicht verlängerbarer Mietverträge (z. B. aufgrund anstehender Wohnungsbauvorhaben) Unterbringungsplätze in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Es ist daher nicht nur erforderlich neue Wohnunterkünfte zu planen, sondern auch bestehende, aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zu schließende Standorte nach Möglichkeit zu verlängern bzw. zu erweitern. Die Sozialbehörde ist dazu seit mehreren Monaten mit den Bezirksämtern sowie den örtlichen Bürgervertragsinitiativen im Gespräch.

Die Gesamtsituation stellt vor dem Hintergrund der ohnehin schon knapp bemessenen Unterbringungskapazitäten eine große Herausforderung dar. Um auf die sehr dynamische Entwicklung vorbereitet zu sein, werden daher derzeit in der gesamten Stadt zusätzliche Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

Beschreibung des Standortes

Am Standort Ohkamp im Bezirk Hamburg-Nord werden auf dem Gelände neben der bereits bestehenden Unterkunft zwei 2-geschossige und ein 3-geschossiges Gebäude in Modulbauweise als öffentlich-rechtliche Unterbringung für Geflüchtete errichtet. Diese Baukörper werden den Standard einer Gemeinschaftsunterkunft mit Gemeinschaftsküchen für die Selbstversorgung aufweisen. Dabei sind insgesamt 228 Plätze vorgesehen. In jedem Wohngeschoss stehen zwei Gemeinschaftsküchen, zwei Toiletten- und zwei Waschräume (jeweils eins für Frauen und Männer) sowie jeweils ein Waschmaschinenraum zur Verfügung. Zusätzlich ist geplant, im Erdgeschoss des Gebäudes B Räumlichkeiten für flexible soziale Nutzungen unterzubringen. Dies könnte gegebenenfalls eine halboffene Kinderbetreuung sein, um die entstehenden Mehrbedarfe aufzufangen und einer Überlastungssituation des sozialen Umfeldes vorzubeugen. Darüber hinaus wird es in den Erdgeschossen aller drei Gebäude behindertengerechte Toiletten geben.

Das Unterkunfts- und Sozialmanagement des Standortes wird durch F&W mit dem üblichen Personalschlüssel (1:80) gewährleistet. Von Fördern & Wohnen ist ein Nutzungszeitraum von zunächst fünf Jahren vorgesehen.

Soziale Angebote

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem: Nicht in der lateinischen Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen zunächst für bis zu 12 Monaten eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monaten eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK). In Absprache mit der BSB könnte hierfür an den Schulen Grundschule Krohnstieg, Albert-Schweitzer-Schule, Schule Ohkamp, Schule Ratsmühlendamm und Schule Eberhofweg die bestehenden IVK der 3. und 4. Jahrgangsstufe ausgebaut werden. Die Schule Ohkamp verfügt zusätzlich über eine IVK für Vorschüler:innen und Schüler:innen der Jahrgänge 1 und 2. Der Bedarf wird regelhaft überprüft und bedarfsgerecht angepasst.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflegebewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen eigenständig eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es eine Vielzahl von Projekten und Angeboten, die Familien über die Kindertagesbetreuung informieren und sie beim Einstieg unterstützen. Es wird das Ziel verfolgt, für in Hamburg lebende Kinder und Familien eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sowie einen guten und niedrigschwelligen Zugang zu diesen Angeboten zu gewährleisten.

Die Sozialbehörde ist im Übrigen mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord für alle derzeit geplanten Standorte im Gespräch, wie die soziale Infrastruktur im Rahmen der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke gestärkt werden kann. Die bis Mitte November von den Bezirken gemeldeten Mehrbedarfe zur Anbindung der Standorte in 2023 wurden im Rahmen der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke bereits vollumfänglich bewilligt. Darüber hinaus hat es bereits auf Wunsch des Bezirksamtes einen ersten vor-Ort-Termin unter Beteiligung von F&W, im Umfeld ansässigen Trägern und des Bezirksamtes Wandsbek am 11.10.2022 gegeben, in dem insbesondere auf die Notwendigkeit der Sicherstellung der Kinderbetreuung und der Unterstützung der Eltern hingewiesen worden ist.

Betrieb des Standortes

F&W ist in Hamburg u. a. regelhaft als Betreiberin von Flüchtlingseinrichtungen vorgesehen. Der Betrieb des Standortes erfolgt im Rahmen der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten unter Maßgabe der geltenden Konzepte und Standards bei F&W und berücksichtigt u. a. das Unterkunfts- und Sozialmanagement, die Sozialberatung, die Postausgabe, die medizinische

Versorgung, Sport- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen (sofern vor Ort umsetzbar), im Bedarfsfall eine Versorgung über eine Kleiderkammer sowie einen Technischen Dienst.

Die Steuerung und Planung der Ein- und Auszüge erfolgt ausschließlich über die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS) bei Fördern & Wohnen AöR. Die Belegung des Standortes ist im Rahmen der insgesamt bestehenden Platzbedarfe im Gesamtsystem für die Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine vorgesehen. Für die Belegungsverwaltung des Standortes ist ein Quartiersmanagementsystem vorgesehen.

Die Selbstverpflegung wird den Bewohnerinnen und Bewohner durch die Gemeinschaftsküchen ermöglicht.

Die Reinigung der Flächen der gemeinschaftlichen Nutzung erfolgt ebenfalls über die bestehenden Rahmenverträge des Betreibers in den vorgegebenen und ggfs. zusätzlich erforderlichen Intervallen.

Dem Betreiber stehen in der unmittelbar benachbarten UPW Ohkamp (Flughafenstraße 64-82) Büroräume inkl. Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Soweit möglich werden für den Betrieb des neuen Interimsstandortes personelle und räumliche Synergien mit dem Betrieb des bisherigen Bestandsobjektes genutzt.

Laufzeit

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen und der weiterhin bestehenden Kapazitätsdefizite ist, wie eingangs geschildert, eine schnellstmögliche Errichtung und Inanspruchnahme des Standortes auf Grundlage des SOG zwingend notwendig, um die entstehenden Platzbedarfe zu decken. Dadurch überschneiden sich voraussichtlich das Verfahren der Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gem. § 28 BezVG mit den ersten Baumaßnahmen sowie gegebenenfalls der Inbetriebnahme des Interimsstandortes „Ohkamp“. Darüber hinaus kann es zu unvermeidbaren Überschneidungen beim Betriebsbeginn und der Belegung der Unterkunft und möglichen baulichen Restarbeiten kommen.

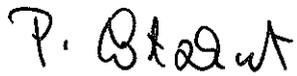
Die Inbetriebnahme des Standortes ist für April 2023 vorgesehen. Der geplante Nutzungszeitraum des Standortes beträgt fünf Jahre.

Eine Einschätzung zur Versorgungssituation kann der Bezirksversammlung auf Wunsch seitens der Sozialbehörde jährlich gegeben werden.

Durch die Errichtung des Interimsstandortes „Ohkamp“ mit 228 Plätzen kann im Bezirk Hamburg-Nord ein weiterer Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die Geflüchteten und Schutzsuchenden in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Ich bitte Sie, die Realisierung und den Betrieb des Standortes nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Lotzkat

Staatsrätin

Anlagen

- Tabelle Zusammenfassung der Informationen zum Interimsstandort „Ohkamp“
- Flurstückkarte mit der betreffenden Fläche
- Grundrisse

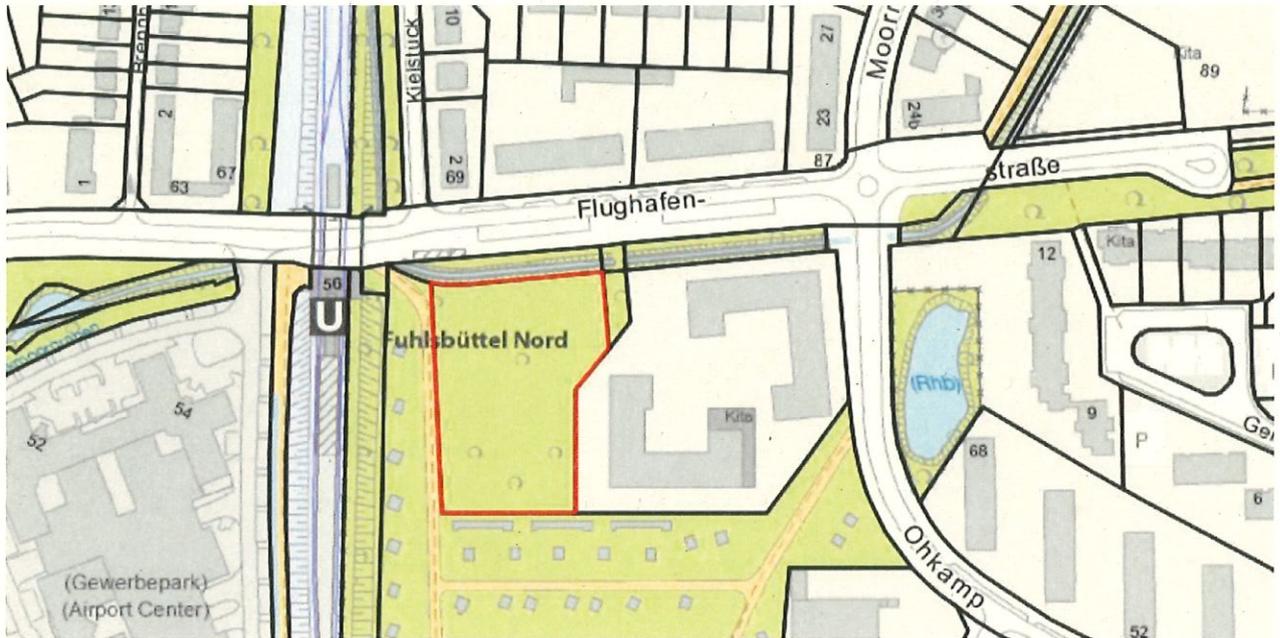
Anlage

Informationen zum Interimsstandort Ohkamp (Zusammenfassung)

Bezirk	Hamburg-Nord
Stadtteil	Fuhlsbüttel
Flurstück	3296 der Gemarkung Fuhlsbüttel (0421)
Grundstückseigentümer	Allgemeines Grundvermögen (AGV) der FHH, verwaltet durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG)
Objekt	Grundstücksfläche zur avisierten Aktivierung eines Interimsstandortes der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU)
Beschreibung der Einrichtung	Aktivierung eines Interimsstandorts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung durch Eintritt des Bedarfsfalls.
Zielsetzung	Errichtung von einem 3-geschossigen und zwei 2-geschossigen Modulbauten
Zielgruppen	Familien und Alleinstehende aus dem Personenkreis der Geflüchteten und Schutzsuchende aus der Ukraine.
neue Plätze	228
Infrastruktur Verkehr	Der Interimsstandort Ohkamp ist über die nächste U1-Bahn-Station Fuhlsbüttel-Nord fußläufig unmittelbar erreichbar (ca. 100 m). Weiterhin fährt dort die Buslinie 172. Auch die Bushaltestelle Flughafenstraße in ca. 300 m Entfernung ist durch die Buslinien 292 und 392 verkehrstechnisch sehr gut angebunden.
Infrastruktur Einzelhandel	In ca. 900 m Entfernung zur Unterkunft befindet sich ein Penny-Markt am Lentersweg. Des Weiteren befindet sich in ca. 900 m Entfernung ein Aldi-Markt am Erdkampsweg.
soziale Infrastruktur	Es befinden sich folgende KiTas in unmittelbarer Nähe: DRK Hamburg KiJu KiTa Flugbegleiter KiGa MaNi Kids KiTa Ohkamp Elbkinder-KiTa Flughafenstraße Elbkinder-KiTa Erdkampsweg Afk KiTa Kraemerstieg Kath. Montessori KiTa Kita Tannenweg Grundschulen: Schule Ohkamp Schule Krohnstieg Schule Ratsmühlendamm Grundschule Grützmühlenweg

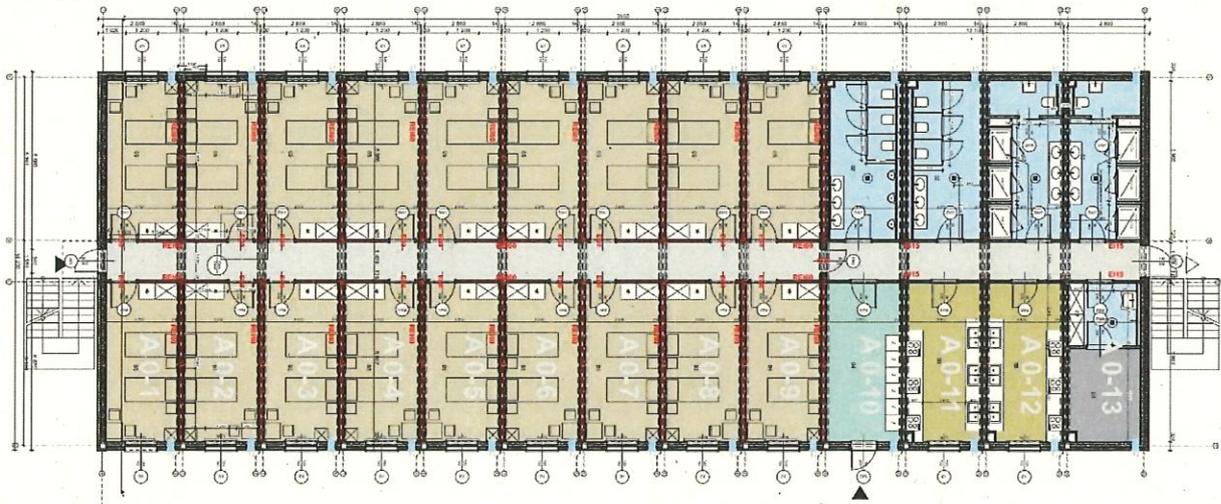
Bezirk	Hamburg-Nord
	<p>Schule Eberhofweg Katharina-von-Siena-Schule</p> <p>Weiterführende Schulen: STS Poppenbüttel Fritz-Schumacher-Schule (STS) Gymnasium Alstertal Gymnasium Hummelsbüttel Albert-Schweizer-Gymnasium</p> <p>Angebote und Nutzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA): SpielTiger eV, Spielmobil Kinder- und Jugendangebote im Stadtteilkulturzentrum Flughafenstraße 91</p> <p>sonstige soziale Einrichtungen im Umfeld: Sprach- und Kulturcafé des IB (Flughafenstraße 65) Stadtteilkulturzentrum Interessengemeinschaft um den Lentersweg eV Sozialräumliches Integrationsnetzwerk, Wacholderweg 1 Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biografischen Übergängen, Pestalozzi-Stiftung</p>
zur Liegenschaft	Der Standort Fuhlsbüttel zeichnet sich durch eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz und den Hamburger Flughafen aus. Fuhlsbüttel weist eine ausgewogene Sozialstruktur auf. Der hauptsächlich durch Wohnnutzung geprägte Stadtteil verfügt flächendeckend über Versorgungsstruktur für Einkäufe des täglichen Bedarfs.
Standard	Der Standort bietet den Standard der Gemeinschaftsunterkunft
Personal	Bereitstellung eines Unterkunfts- und Sozialmanagement mit dem Schlüssel 1:80 und dem Technischen Dienst mit dem Schlüssel 1:160.
Laufzeit	(zunächst) bis voraussichtlich 2028

Anlage Flurstückkarte

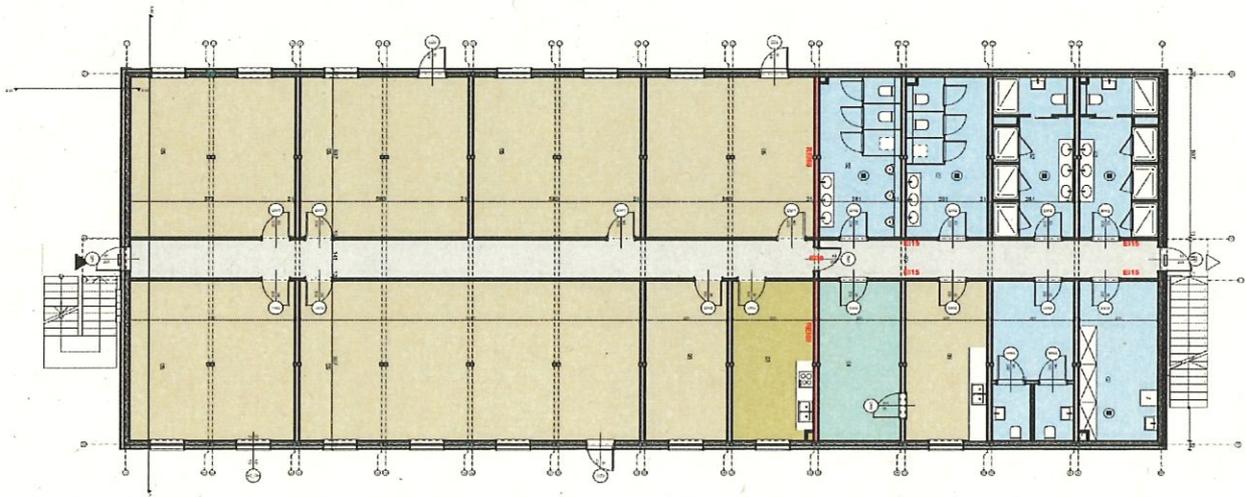


Anlage Grundrisse

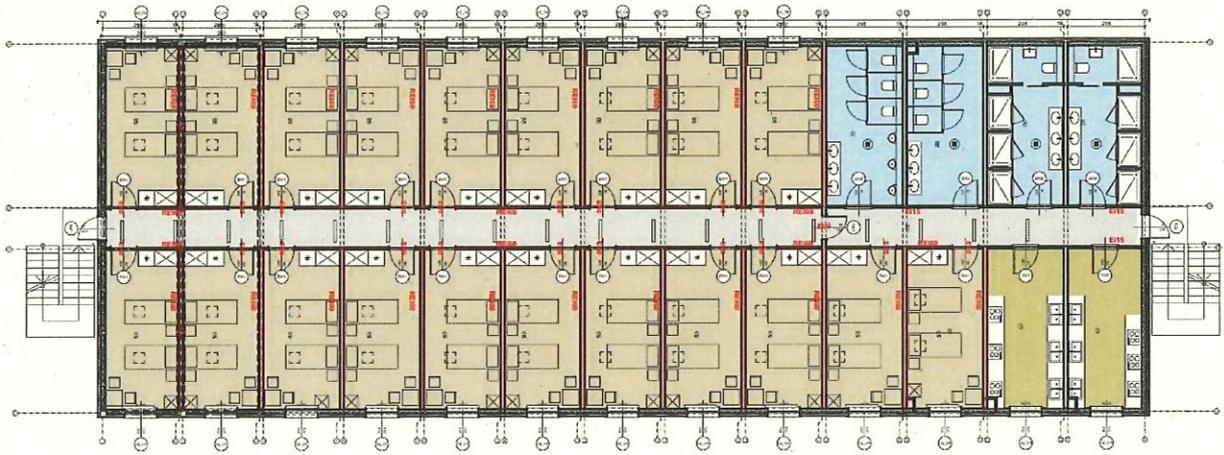
HAUS_A_ERDGESCHOSS



HAUS_B_ERGDESCHOSS



OBERGESCHOSSE



Anlage Lageplan

